

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/113

freigegeben am **01.07.2021**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ahlers, Sandra

Datum: 30.06.2021

Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 100 - Wohngebiet Im Göhlen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.07.2021	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	19.07.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	20.07.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Durchführung eines ergänzten Verfahrens nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur rückwirkenden Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 100 – Im Göhlen mit Begründung und Umweltbericht sowie örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen.
2. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 13.07.2021 berücksichtigt.
3. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 100 – Im Göhlen mit Begründung und Umweltbericht sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 23.03.2021 wurde ein Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur Ergänzung der Abwägung hinsichtlich der Verkehrsprognose und den daraus planbedingten Lärmimmissionen zum Bebauungsplan Nr. 100 - Im Göhlen beschlossen.

Gleichzeitig wurde die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange des überarbeiteten Entwurfs zur Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 100 - Im Göhlen mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dabei wurde bestimmt, dass bei der Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.

Auf die bisherige Beratung wird insoweit verwiesen (siehe Vorlage 2021/030)

Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 09.04.2021 bis einschließlich 10.05.2021 stattgefunden.

Seitens der Träger öffentlicher Belange ist lediglich vom Landkreis Ammerland eine Stellungnahme zu den ergänzten beziehungsweise geänderten Teilen abgegeben worden. Die vollständigen Stellungnahmen und entsprechenden Abwägungsvorschläge sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen umfangreiche Anregungen ein, die sich mit den Themen „verkehrliche Erschließung“ und „Immissionssituation“ auseinandersetzten. Zu diesen beiden Themenfeldern wurde eine Präambelabwägung erstellt (siehe Anlage 4).

Die darüber hinaus eingegangenen Anregungen wurden zu Themenfeldern vorgebracht, die zur erneuten Entwurfsfassung nicht geändert wurden. Zu diesen Themenfeldern waren nach § 4a Abs. 3 BauGB keine Anregungen möglich. Daher erfolgt auch zu diesen Themenfeldern keine Abwägung, da diese bereits durch Beschlussfassung vom 12.12.2017 erfolgt ist und durch diesen Beschluss lediglich nochmals bestätigt wird.

Die vollständigen Stellungnahmen seitens der Bürger können der Anlage 5 entnommen werden.

Die vorgebrachten Stellungnahmen haben insgesamt zu keiner Änderung des Bebauungsplanes geführt, lediglich die Begründung wurde um einige Angaben ergänzt.

Nähere Erläuterung zu den Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen sowie den Inhalten des zu beschließenden Bebauungsplanes werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die erforderlichen Gutachten und Änderungen im Bebauungsplan stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine, weil es sich um ein Ergänzungsverfahren handelt, welches den ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 100 in seiner Ausführung nicht ändert.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung mit Umweltbericht
3. Abwägungsvorschläge Behörden sowie Träger öffentlicher Belange
4. Präambelabwägung (Bürger)
5. Anonymisierte Stellungnahmen der Bürger zur Präambelabwägung